

Menschenrechte und Profit Der Politikwissenschaftler John G. Ruggie erhält den A.SK Social Science Award 2017

Gabriele Kammerer

Wenn John Ruggie deutlich machen will, womit er sich beschäftigt, hält er sein Smartphone in die Höhe. An der Herstellung dieses kleinen Geräts seien 785 Zulieferer aus 31 Ländern beteiligt, erklärt er dann seinen Zuhörern, von denen die meisten ein ähnliches Globalisierungsprodukt in der Tasche tragen. Komplexe Netzwerke aus Lieferketten bestimmen den weltweiten Handel. Diese globalen Geschäftsbeziehungen sind immer schwerer zu durchschauen und noch schwerer zu regulieren. Regelungsbedarf aber besteht. „Wenn wir die Globalisierung nicht so gestalten, dass sie für alle gut ist, wird sie letzten Endes für niemanden gut sein“, zitiert John Ruggie den ehemaligen UN-Generalsekretär Kofi Annan. Auf verschiedensten Ebenen ist die globale Wirtschaft nicht nachhaltig organisiert und verstößt gegen Menschenrechte: Im Rohstoffhandel durch Enteignungen und Umsiedlungen, in den Fabriken der Welt durch Mängel in Arbeitsrecht und Arbeitsschutz, in der Informationstechnologie durch Verstöße gegen Persönlichkeitsrechte und Datenschutz. Ganz zu schweigen von Geschäften in Krisengebieten, von Zwangsarbeit und der Ausbeutung von Frauen. John Gerard Ruggie, Berthold Beitz Professor für Menschenrechte und Internationale Beziehungen an der Harvard Kennedy School, bringt das Problem auf den Punkt: Es gibt ein „governance gap“, eine gefährlich wilde Lücke zwischen den Regeln der Wirtschaft und den sozialen Bedürfnissen der Menschen.

Dieses politische Problem reizte den Wissenschaftler Ruggie. Im Jahr 2005 übernahm der damals Sechzigjährige auf Bitten von Kofi Annan ein Mandat als UN-Sonderbeauftragter für „Unternehmen und Menschenrechte“. Neu war die Verbindung von Theorie und Praxis für John Ruggie allerdings nicht. Der Sohn österreichischer Eltern, als Kind mit der Familie in die USA emigriert, konnte auf eine klassische akademische Laufbahn zurückblicken: Promoviert an der University of California in Berkeley, leitete er das Institut für Internationale Beziehungen an der Columbia University in New York und lehrte als Professor an der University of California in San Diego und der Harvard University. Seit den 1980er Jahren war er Mitglied in der Amerikanischen Gesellschaft für die Vereinten Nationen. Er gehörte Thinktanks wie dem Council on Foreign Relations an. 1997 wurde Ruggie, der zu den führenden Theoretikern für Internationale Beziehungen zählt, für vier Jahre stellvertretender Generalsekretär der UNO.

Der große Erfolg, den John Ruggie haben würde, war nicht von Anfang an absehbar. Seine sechsjährige Arbeit für die Vereinten Nationen hat er 2013 in dem Buch „Just Business. Multinational Corporations and Human Rights“ beschrieben. Der Prozess begann mit einer Kärnerarbeit. Unterstützt von zahlreichen Freiwilligen und einem kleinen Stab organisierte Ruggie an die 50 Konsultationen mit Vertretern von Regierungen, Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen. Er besuchte zahllose Betriebe und Gemeinden weltweit und gewann Unternehmen für Pilotversuche zu einzelnen Prinzipien. Am 11. Juni 2011 nahm der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen einstimmig die UNO-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte an, in schwungvoller Alliteration auch „Ruggie-Rules“ genannt.

Drei Säulen strukturieren diese Leitlinien: *protect – respect – remedy*, Schutz – Achtung – Abhilfe. Das erste Element beschreibt die Pflicht des Staates, seine Bewohner vor menschenrechtsrelevanten Übergriffen privater Akteure, also auch von Unternehmen, zu schützen. Das zweite Element zielt auf die Unternehmen und erlegt ihnen die Verantwortung auf, Menschenrechte zu respektieren. Die Leitlinien sprechen hier eine politische und moralische Erwartung

aus, keine rechtliche Pflicht. Genau in diesem Bereich liegt allerdings das Prinzip, das John Ruggie als besondere Errungenschaft betrachtet: die Sorgfaltspflicht der Unternehmen in Sachen Menschenrechte. Die Sorgfaltspflicht als solche ist eine bekannte Form unternehmerischer Vorsorge: Mögliche Risiken werden abgewogen und zu vermeiden versucht – im eigenen ökonomischen Interesse. Dieses Kosten-Nutzen-Kalkül wirkt auch, wenn es um Menschenrechte geht: Wer Verstöße von vornherein zu vermeiden versucht, muss weder Imageschäden noch Anwaltskosten befürchten. Das dritte Element schließlich betrifft Beschwerdemöglichkeiten und Entschädigungen. Neben effektivem Rechtsschutz legen die Leitlinien hier betriebliche Beschwerdemechanismen nahe – auch dies eine Regelung, die John Ruggie als innovativ und doch bereits vielfach umgesetzt hervorhebt.



Der Politikwissenschaftler **John G. Ruggie** ist Berthold Beitz Professor für Menschenrechte und Internationale Beziehungen an der Harvard Kennedy School. (Foto: David Ausserhofer)

Die Leitlinien sind – das wird John Ruggie verschiedentlich vorgehalten – kein rechtlich bindendes Dokument. Sie sind eine Art Blaupause dafür, wie Staaten und Unternehmen nachhaltig wirtschaften können. Die Umsetzung muss in vielen kleinen und größeren Schritten erfolgen. Und der Weg seit 2011 gibt dem pragmatischen Optimisten John Ruggie recht: Die OECD hat ihren Richtlinien für multinationale Unternehmen ein Menschenrechtskapitel in Anlehnung an die Ruggie-Rules hinzugefügt, die Europäische Union hat ihre Regeln zur sozialen Unternehmensverantwortung überarbeitet. Viele Staaten der Welt entwickeln Nationale Aktionspläne zu Wirtschaft und Menschenrechten, und zahlreiche Unternehmen übernehmen die Leitlinien in ihre Geschäftsregularien. John Ruggie selbst dürfte in den letzten Jahren am meisten Presse bekommen haben, als er sich dem internationalen Fußballverband FIFA als Berater zur Einführung seiner Regeln zur Verfügung stellte.

Der UN-Sonderbeauftragte John Ruggie hat vor sechs Jahren sein Mandat abgeschlossen. Er sei fertig mit der Aufgabe, erklärte er – nicht ohne hinzuzufügen, der Prozess insgesamt sei nur am Ende des Anfangs angekommen. Den weiteren Verlauf beobachtet und gestaltet der Wissenschaftler und Weltbürger John Ruggie aktiv mit.

Ein Preis für praxisrelevante Forschung

Der A.SK Social Science Award wird alle zwei Jahre vom WZB verliehen. Er ist mit 100.000 Euro einer der höchstdotierten internationalen Preise in den Sozialwissenschaften. Er würdigt sozialwissenschaftliche Arbeiten, die einen Beitrag zur gesellschaftlichen und politischen Reform leisten. Gestiftet wird der Preis vom chinesischen Unternehmerpaar Angela und Shu Kai Chan, deren Initialen er trägt. Die Preisverleihung findet am Samstag, dem 14. Oktober 2017, im WZB statt.

A.SK-Postdoc-Stipendien gehen in diesem Jahr an zwei junge Wissenschaftler.

Dr. Philipp Hacker ist Max Weber-Fellow am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz und Associated Member des Centre for Law, Economics and Society am University College London. Am WZB wird er sich mit Machtverhältnissen auf Märkten beschäftigen, die von selbstlernenden Algorithmen angetrieben werden. Dabei sollen neue Strategien entwickelt werden, die die Diskriminierung und Ausbeutung von Big-Data-Nutzern mindern und Innovationen in der digitalen Wirtschaft ermöglichen.

Dr. Alexander Horn lehrt und forscht am Institut für Politikwissenschaft der Universität Aarhus in Dänemark und ist Alumnus der Berlin Graduate School of Social Sciences (BGSS). Er will mittels Online-Crowdcoding politischer Texte erfassen, welche Konzepte von Gleichheit politische Parteien und Regierungen in verschiedenen Ländern vertreten, und untersuchen, ob und wie diese unterschiedlichen Konzepte zur Entwicklung ökonomischer Ungleichheit beitragen.